



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.05.2017

2017/131
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2017	
Rat der Stadt	08.06.2017	

Betreff

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 54.01.525800125 „Kons. Aufwendungen Beleuchtung i.R. Neugestaltung Marktplatz“ in Höhe von 26.000 € (konsumtiv).

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt gemäß § 83 GO (NRW) die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 26.000 € bei der Buchungsstelle 54.01.525800125 „Kons. Aufwendungen Beleuchtung i.R. Neugestaltung Marktplatz“ sowie die entsprechende Mehrauszahlung bei der korrespondierenden Buchungsstelle 54.01.725800125 des Finanzplans zur Kenntnis.

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 54.01.412101125 (LZ Beleuchtung Marktplatz Konsumtiv) mit der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan 54.01.612101125 i. H. v. 20.800 € und aus der Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen/EUV) mit der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan 61.01.725700 i. H. v. 5.200 €.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Maßnahme „Kons. Aufwendungen Beleuchtung i.R. Neugestaltung Marktplatz“ standen im Haushaltsplan 2016 141.500 € zur Verfügung. Hiervon wurden in 2016 119.486,49 € verausgabt. Die Maßnahme konnte in 2016 nicht zum Abschluss gebracht werden. Da es sich um eine konsumtive Maßnahme handelt, ist eine Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 nicht gegeben. Um die Maßnahme fortzuführen, werden in 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 26.000 € benötigt. Die Gesamtkosten haben sich im Laufe der Umsetzung für die Abrüstung und Erneuerung der Beleuchtung leicht erhöht um rd. 4.000 €. Die Gesamtkosten für die Beleuchtung betragen somit 145.486,49 €. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die über Landeszuwendungen der Bezirksregierung Münster zu 80 % gefördert wird.

Es ergibt sich somit ein Mittelbedarf für das Jahr 2017 in Höhe von 26.000 €.

Die Mehraufwendungen in 2017 können wie folgt gedeckt werden:

Mehrerträge bei BSt. 54.01.412101125 (LZ Beleuchtung Marktplatz Konsumtiv) 20.800 €

Minderaufwendungen bei BSt. 61.01.525700 (Erstattungen an sonst. öffentl.

Sonderrechnungen/EUV) 5.200 €

Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt. 54.01.725800125 in Höhe von 26.000 € können gedeckt werden durch Mehreinzahlungen bei BSt. 54.01.612101125 (20.800 €) und Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.725700 (5.200 €).

Gemäß § 9 Abs. III der „Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2017“ sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates. Die vg. Mittelüberschreitung liegt unterhalb des vg. „Schwellenwertes“. Der Rat der Stadt erhält die Mittelüberschreitung im Rahmen der Gesamtbaumaßnahmen daher lediglich zur Kenntnis.

Beteiligte Bereiche

B 20	EUV

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	26.000 €
- Erträge von Dritten:	20.800 €
= Städtischer Eigenanteil:	5.200 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 54.01.412101125 (LZ Beleuchtung Marktplatz Konsumtiv) mit der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan 54.01.612101125 i. H. v. 20.800 € und aus der Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen/EUV) mit der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan 61.01.725700 i. H. v. 5.200 €.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	26.000 €	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	20.800 €	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	5.200 €	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			